Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 76/2000

X	Öffentlich
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	**22.02.2000**	**Beratung**
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	**29.02.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Zuwendungen zu den Aufwendungen der Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen werden mit Wirkung ab 01.01.2000 **um** folgende Beträge erhöht:

---------- DM mtl. Sockelbetrag

---------- DM mtl. Zuwendungsbetrag je Fraktionsmitglied.

Diese Neufestsetzung wird bis zum 31.12.2000 begrenzt und steht unter der Voraussetzung, daß die in diesem Jahr noch zu erstellende neue Bedarfsanalyse den erhöhten Bedarf rechtfertigen wird.

Ferner erhält die Fraktion KIDitiative jährlich einen einmaligen Zuschuß für Fortbildungsmaßnahmen der Fraktion in Höhe von 400,00 DM.

Die sich aus diesem Beschluß ergebenden Mehrausgaben (zwischen 23.400 DM und 25.070 DM je nach Verteilungsalternative) sind im Haushaltsplan 2000 zusätzlich bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 56 Absatz 3 GO NW haben die Fraktionen Anspruch auf Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für ihre Geschäftsführungen.

Die im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vertretenen Fraktionen erhalten seit dem 01.01.1996 Zuwendungen in Höhe von mtl. 1.110,00 DM Sockelbetrag je Fraktion und mtl. 200,00 DM je Fraktionsmitglied.

Zu Beginn dieser Zuwendungsregelung (1996) deckten die Gesamtzuwendungen an die heute noch im Rat befindlichen Fraktionen deren Gesamtausgaben zu ca. 89,4 %. Hätten die Zuwendungen die Gesamtkosten decken sollen, so hätten sie um rd. 11.9 % höher sein müssen.

Nach Auswertung der Verwendungsnachweise für die Jahre 1997 und 1998 sowie unter Zugrundelegung der Annahme, daß in den Jahren 1999 und 2000 der Gesamtausgabebedarf der seit 1996 im Rat vertretenen Fraktionen dem des Jahres 1998 entsprach, kann davon ausgegangen werden, daß schätzungsweise ab 1997 jährlich im Durchschnitt 80,6 % der Gesamtausgaben nicht durch Zuwendungen gedeckt wurden bzw. sind. Um die in diesen Jahren bestehenden Deckungslücken schließen zu können, wäre eine durchschnittliche Zuwendungserhöhung von rd. 24,2 % erforderlich gewesen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, ab 01.01.2000 die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Fraktionen **um** 12,3 % zu erhöhen. Dieser Prozentsatz entspricht der durchschnittlichen Steigerung der für eine Volldeckung der Gesamtausgaben notwendigen Zuwendungserhöhungen im Jahre 1996 (Basisjahr) in Höhe von rd. 11,9 % gegenüber rd. 24,2 % für die Jahre 1997-2000.

Die Ausarbeitung über die Ermittlung dieser Prozentsätze sowie Alternativberechnungen für die Verteilung der Zuwendungserhöhungen wurden den Ratsfraktionen am 31.01.2000 ausgehändigt.

Es ist vorgesehen, in diesem Jahr eine neue Bedarfsanalyse zu erstellen und die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen ab 01.01.2001 neu festzulegen. Aus diesem Grunde sollte die Erhöhung bis zum 31.12.2000 begrenzt werden und unter der Voraussetzung erfolgen, daß die in diesem Jahr noch zu erstellende neue Bedarfsanalyse den erhöhten Bedarf rechtfertigen wird.

Der Beschlußvorschlag für die Verteilung der Zuwendungserhöhungen wird sich aus den Beratungen ergeben.

Der Erhöhungsbetrag beläuft sich je nach Verteilungsalternative auf zwischen 23.400 DM und 25.070,00 DM. Er müßte im Haushaltsplan 2000 bei der Hst. 1.009.669.05 zusätzlich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird im Haushaltsplan jährlich ein Betrag von 7.200,00 DM für 18 Fortbildungsmaßnahmen der Fraktionen à 400,00 DM zur Verfügung gestellt, der nach d'Hondt auf die Fraktionen aufteilt wird. Bei dieser Aufteilung nach d'Hondt kann die aus nur 2 Personen bestehende neue Fraktion KIDitiative keine Berücksichtigung finden. Es besteht jedoch Einigkeit zwischen den im Rat befindlichen Fraktionen, daß jede Fraktion mindestens den Betrag von 400,00 DM für eine Fortbildungsveranstaltung erhalten sollte.